

Ferienhaus Villa Sant Jordi - Mietvertrag

zwischen
Vermieter

Brenda Imlach, Zürcherstrasse 32, 5210 Windisch
(vertreten durch: William Seegers, Im Gässli 14, 8162 Steinmaur)

und
Mieter

wird folgender Mietvertrag abgeschlossen:

Mietobjekt Avinguda del Museu 62, Urb. Sant Jordi, 43860 L'Ametlla de Mar, Spanien;
Villa **mit/ohne** Anbau

Benutzungszweck Ferienhaus für vorübergehende private, nicht-gewerbliche Nutzung

Mietdauer [redacted] Woche(n): **Samstag, [redacted], 16.00 Uhr bis Samstag, [redacted], 09.00 Uhr**

Belegung [redacted] **Personen**

Mietpreis	Haus	CHF	[redacted]	.- pro Woche
	Elektrische Energie, Wasser	CHF	[redacted]	.- pro Woche
	Obligatorische Endreinigung	CHF	[redacted]	.- pauschal*
	Bett-, Frottee-, Küchenwäsche	CHF	[redacted]	.- (CHF 10.- pro Person und Aufenthalt)
	Total	CHF	[redacted]	.-

Zahlungsbedingungen Anzahlung 25% **CHF** [redacted] .- zahlbar bis [redacted],
Restzahlung 75% **CHF** [redacted] .- zahlbar bis [redacted].

→ Die definitive Reservation erfolgt erst nach Eingang der Anzahlung!
→ Der Mietvertrag gilt erst als abgeschlossen, wenn er bis zum
unterschrieben beim Vermieter bzw. dessen Vertreter eintrifft (Ziffer 1 AVB)!

Annulation Die Anzahlung (25% des Mietpreises) wird in jedem Fall für Spesen und Umtriebe zurückbehalten. Erfolgt der Rücktritt vom Mietvertrag weniger als 8 Wochen vor Mietbeginn, werden 50% des Mietpreises erhoben, bei weniger als 4 Wochen vorher 80%.

Weitere Bestimmungen

- Die beiliegenden Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB) sowie die Nutzungsvereinbarung WLAN sind integraler Bestandteil des Mietvertrages.
- Es darf kein Mobiliar (Liegestühle, Tische etc.) mit an den Strand genommen werden.
- Im Hausinneren herrscht striktes Rauchverbot.
- *Bei übermässiger Verschmutzung wird der zusätzliche Reinigungsaufwand separat in Rechnung gestellt.
- Haustiere: nicht in den Pool, keine Versäuberung auf dem Grundstück!
- Im Haus hat es einen Grundvorrat an WC-Papier, Reinigungsmitteln und Kehrichtsäcken. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Nachmieter einen ähnlichen Zustand vorfindet.

Den Vertrag haben beide Parteien anerkannt und durch persönliche Unterschrift im Doppel bestätigt:

Ort/Datum

Ort/Datum

.....

.....

Der Vermieter bzw. dessen Stellvertreter

Der Mieter

.....

.....

Bitte senden Sie einen von Ihnen unterzeichneten Vertrag innert 5 Tagen zurück an:
William Seegers, Im Gässli 14, 8162 Steinmaur

Ferienhaus Villa Sant Jordi – Nutzungsvereinbarung WLAN

Nutzungsvereinbarung über die Nutzung eines Internetzugangs über WLAN

1. Gestattung der Mitbenutzung eines WLANs

Der Vermieter betreibt in seinem Ferienhaus einen Internetzugang über WLAN. Er gestattet dem Mieter für die Dauer seines Aufenthaltes im Ferienhaus eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Die Mitbenutzung ist eine Serviceleistung des Vermieters und ist jederzeit widerruflich. Der Mieter hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten.

Der Vermieter übernimmt keine Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Mieters ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschliessen. Der Vermieter behält sich insbesondere vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

2. Zugangsdaten

Die Nutzung erfolgt durch Eingabe von Benutzername und Passwort. Die Zugangsdaten (Benutzername sowie Passwort) sind nur zum persönlichen Gebrauch des Mieters bestimmt und dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Der Mieter verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Vermieter hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

3. Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung

Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf Endgeräte gelangen kann.

Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Für Schäden an Endgeräten des Mieters, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernimmt der Vermieter keine Haftung, es sei denn die Schäden wurden vom Vermieter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

4. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Mieter selbst verantwortlich. Besucht der Mieter kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen.

Der Mieter ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und / oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Der Mieter stellt den Vermieter von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Mieter und / oder auf einem Verstoss gegen vorliegende Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen.

Erkennt der Mieter oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und / oder ein solcher Verstoss vorliegt oder droht, weist er den Vermieter auf diesen Umstand hin.

Ort/Datum

Ort/Datum

.....

.....

Der Vermieter bzw. dessen Stellvertreter

Der Mieter

.....

.....